



Resterschließung Fanny-Hensel-Straße – Bebauungsplanersetzender Beschluss gem. § 125 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 21.05.2015 bis einschließlich 19.06.2015

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	B 1	14.06.2014	1.	Der Bürger ist Eigentümer des Grundstücks Flst.Nr. 190/21 – Gmk. Frauenaarach. Er gibt an mit dem Zustand der Straße einigermaßen zufrieden zu sein und den Bedarf zur erstmaligen endgültigen Herstellung der Erschließungsmaßnahme nicht nachvollziehen zu können. Deshalb solle der Straßenabschnitt in seinem derzeitigen Zustand belassen werden. Der Bürger gibt an mittelfristig keine Zufahrt seitens der Fanny-Hensel-Straße zu seinem Grundstück mehr zu benötigen.	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Die herzustellende Erschließungsanlage ist als öffentliche Ortsstraße gewidmet und dient der Erschließung von privaten Grundstücken. Sie genügt derzeit jedoch nicht den allgemeinen Anforderungen einer Erschließungsanlage. Die Stadt Erlangen hat im Zuge ihrer Straßenverkehrssicherungspflicht gemäß § 9 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) i.V.m § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) dafür Sorge zu tragen, dass sich die Straßen innerhalb ihrer Straßenbaulast in einem den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung genügenden Zustand befinden. Diese Pflicht besteht uneingeschränkt und durch die Tatsache unberührt, die Straße werde im konkreten Einzelfall nicht als Erschließung genutzt. Es wird darauf hingewiesen, dass sich auf dem Grundstück des Bürgers eine Garage befindet, die von der Fanny-Hensel-Straße angefahren wird und deren Erschließung durch die Maßnahme langfristig gesichert wird.</p> <p>Es werden geordnete Straßenverhältnisse geschaffen, die Verkehrssicherheit wird erhöht und das Wohnumfeld verbessert.</p>
			2.	Der Bürger weist daraufhin, dass dessen Nachbar sich vor Jahren bereits in Eigeninitiative einen Gehweg im Bereich der geplanten Erschließungsanlage geteert habe.	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und an Amt 66 zur Prüfung im Zuge der nachgelagerten Entwurfsplanung weitergeleitet. Nach erster Auskunft ist aufgrund von bautechnischen Gegebenheiten ein Erhalt des in Eigenregie hergestellten Gehwegs nicht möglich.</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	B 2	22. 06.2015	1.	Der Bürger ist Eigentümer des Grundstücks Flst.Nr. 171/8 – Gmk. Frauenaurach. Er gibt an bereits Erschließungsbeiträge entrichtet zu haben und sieht sich bei einer erneuten Erhebung von Erschließungsbeiträgen als übermäßig belastet an.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis ist für die planungsrechtliche Abwägung gemäß § 125 Abs. 2 BauGB irrelevant. Die Erhebung von Erschließungsbeiträgen erfolgt in einem nachgelagerten Verfahren innerhalb eines gesetzlich vorgegebenen Rahmens. Die ausführlichen Schilderungen des Bürgers werden an Amt 66 weitergeleitet und im Zuge der Erhebung von Erschließungsbeiträgen geprüft und behandelt.
			2.	Der Bürger gibt an, nicht von der Maßnahme zu profitieren, und lehnt die Resterschließung der Fanny-Hensel-Straße ab.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Die herzustellende Erschließungsanlage ist als öffentliche Ortsstraße gewidmet und dient der Erschließung von privaten Grundstücken. Sie genügt derzeit jedoch nicht den allgemeinen Anforderungen einer Erschließungsanlage. Die Stadt Erlangen hat im Zuge ihrer Straßenverkehrspflicht gemäß § 9 BayStrWG i.V.m § 823 BGB dafür Sorge zu tragen, dass sich die Straßen innerhalb ihrer Straßenbaulast in einem den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung genügenden Zustand befinden. Eine bestehende Erschließung ist die Voraussetzung für die Bebaubarkeit eines Grundstücks. Durch die geplante Maßnahme wird somit langfristig die Bebaubarkeit der Anliegergrundstücke gesichert. Es werden geordnete Straßenverhältnisse geschaffen, die Verkehrssicherheit wird erhöht und das Wohnumfeld verbessert.
	B 3	22.06.2015	1.	Der Bürger ist Eigentümer des Grundstücks Flst.Nr. 171/14 – Gmk. Frauenaurach. Der geplante Ausbau der Fanny-Hensel-Straße wird als überdimensioniert angesehen.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Die erstmalige endgültige Herstellung der Erschließungsanlage erfolgt innerhalb des bisher vorhandenen, provisorischen Bestands. Die Erschließungsanlage passt sich hinsichtlich ihrer Dimension an die bereits hergestellten westlich angrenzenden Erschließungsanlagen an.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			2.	Der Bürger gibt an, nicht von der Maßnahme zu profitieren und lehnt die Resterschließung der Fanny-Hensel-Straße ab.	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Die herzustellende Erschließungsanlage ist als öffentliche Ortsstraße gewidmet und dient der Erschließung von privaten Grundstücken. Sie genügt derzeit jedoch nicht den allgemeinen Anforderungen einer Erschließungsanlage. Die Stadt Erlangen hat im Zuge ihrer Straßenverkehrssicherungspflicht gemäß § 9 des BayStrWG i.V.m § 823 BGB dafür Sorge zu tragen, dass sich die Straßen innerhalb ihrer Straßenbaulast in einem den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung genügenden Zustand befinden.</p> <p>Eine bestehende Erschließung ist die Voraussetzung für die Bebaubarkeit eines Grundstücks. Durch die geplante Maßnahme wird somit langfristig die Bebaubarkeit der Anliegergrundstücke gesichert. Es werden geordnete Straßenverhältnisse geschaffen, die Verkehrssicherheit wird erhöht und das Wohnumfeld verbessert.</p>
			3.	Die Belastung durch die Erhebung von Erschließungsbeiträgen wird als zu hoch empfunden.	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis ist für die planungsrechtliche Abwägung gemäß § 125 Abs. 2 BauGB irrelevant. Die Erhebung von Erschließungsbeiträgen erfolgt in einem nachgelagerten Verfahren innerhalb eines gesetzlich vorgegebenen Rahmens. Die ausführlichen Schilderungen des Bürgers werden an Amt 66 weitergeleitet und im Zuge der Erhebung von Erschließungsbeiträgen geprüft und behandelt.</p>